

Als 1. Vorsitzende des Verein Alt-Heidelberg gebe ich für den Verein Alt-Heidelberg folgende abgestimmte Stellungnahme zur Problematik in der "Herrenmühle" ab:

Es eskaliert ein hoch emotionaler öffentlicher Streit um die Außenbewirtschaftung des Lokals "Herrenmühle", der inzwischen in üble persönliche Beschimpfungen und persönliche Verletzungen mündet. Dadurch werden alle Seiten beschädigt. Der Verein Alt-Heidelberg hält das für fatal.

Aufgeräumt werden muss zunächst mit dem Mythos, dass hier zwei Einzelne, ein armer Gasthausbetreiber gegen einen egoistischen Bewohner und Rechtsanwalt, streiten. Beides ist falsch. Der Verein Alt-Heidelberg schätzt beide, Herrn Dumbeck als engagierten Wirt eines von vielen Bürgern geschätzten Speiselokals und Herrn Rechtsanwalt Dänekamp, der durch jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit in der Altstadt, auch im Schulbereich, hervorgetreten ist und jetzt massiven persönlichen Diffamierungen ausgesetzt ist. Er vertritt dabei keineswegs nur sich selbst, sondern durch Mandat die Mieter und Eigentümer im Umkreis mit, die nur froh sein können, wenn einer die Arbeit für sie mit macht. Wer sonst als ein Rechtsanwalt steht denn einen Prozess gegen die Stadt finanziell durch!

Tatsache ist, dass es um einen Streit zwischen den Pächtern und Anwohnern geht, und dass das Ergebnis Richtschnur für weitere Entscheidungen sein wird.

Nach unserer Kenntnis sind die Fakten folgendermaßen: Pächter ist eine Kapitalgesellschaft (GmbH) - und keineswegs der Wirt Herr Dumbeck. Die Gaststätte bekam 2009 neue Pächter und Eigentümer und damit eine neue Konzession: Die Außenbewirtschaftung wurde kurzerhand von 21 Uhr auf 23 Uhr, die Anzahl der Sitzplätze von 24 auf 30, und die ursprünglich genehmigte Fläche von 30 m² auf fast das Dreifache heraufgesetzt. Zum Schutz der Anwohner wurden tags bis 55 dB und ab 22 Uhr 40 dB genehmigt. Mit den Anwohnern war nicht gesprochen worden - und das in einer Stadt, in der Bürgerbeteiligung groß geschrieben wird.

Gegen diese Veränderungen gehen die Bewohner zur Zeit vor. Der Geburtsfehler der "Herrenmühle" liegt wahrscheinlich darin, daß überhaupt ein Lokal vor 30 Jahren in einem reinen Wohngebiet genehmigt worden ist (und offenbar bis heute keine Baugenehmigung für eine Außenbewirtschaftung hat).

In der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zum Bundesimmissionsschutzgesetz sind für Einwirkungsorte in der Nachbarschaft von lärmzeugenden Anlagen Immissionsrichtwerte vorgegeben, in allgemeinen Wohngebieten nachts ab 22 Uhr, wie bei der "Herrenmühle", 40dB. So ist die Rechtslage. Dies mag man bedauern. Verändern kann man das nur durch ein neues Gesetz, aber nicht durch Duldung, wie dies die Stdt zur Zeit macht, oder gar persönliche Beschimpfungen. Auch ein Gutachten, das die Stadt den Betreibern aufgegeben hatte, beschreibt übrigens die Überschreitung der Grenzwerte.

Nun ist das Regierungspräsidium Karlsruhe gefragt, wohingegen sich die Anwohnerseite ab sofort nur noch von Karlsruher Fachanwälten für Verwaltungsrecht vertreten lässt.

Der Verein Alt-Heidelberg bedauert, dass die Stadt offenbar nicht die gültige Rechtslage anerkennt - pacta servanda sunt, Verträge sind einzuhalten - und nicht in der Lage war, den Konflikt durch Gespräche zu klären.

Die "Altstädter" wollen durchaus in einer lebendigen - tags und nachts - lebenswerten Altstadt arbeiten und leben - allerdings auf Dauer, und nicht nur vorübergehend. Dazu gehört auch ein Mindestmaß an Ruhe, vor allem in der Nacht.

